



Die Stadtverordnetenversammlung
- Ausschuss für Finanzen und
Beteiligungen -

Tagesordnung I Punkt 5 der öffentlichen Sitzung am 22. September 2021

Vorlagen-Nr. 21-F-67-0012

HR-Planung der LHW - Transparenz über die Neuschaffung von Stellen und ihren Auswirkungen bei gleichzeitiger Bewältigung des Fachkräftemangels, des demographischen Wandels und der Digitalisierung schaffen

-Antrag der Stadtverordnetenfraktion von CDU, FDP, Volt & BLW/ULW/BIG vom 14. September 2021-

Wieder erreichen die Fraktionen zahlreiche Magistratsvorlagen zur Schaffung neuer Stellen in der städtischen Verwaltung. Häufig sollen dabei bereits unter Vorwegnahme der Haushaltsberatungen neue Stellen geschaffen und besetzt werden, was eine Debatte in den Haushaltsberatungen weitgehend obsolet macht und teilweise frisch beschlossene Stellenpläne ad absurdum führt. Gleichzeitig wächst die Lücke zwischen im Stellenplan vorhandenen und tatsächlich besetzten Stellen immer weiter an.

Häufig stehen hinter den Stellenschaffungen Projekten der Stadtverwaltung, deren Wirksamkeit und Zielerfüllung von den Stadtverordneten bisher nicht wirksam kontrolliert werden kann, da eine Evaluierung - wenn überhaupt - nur amtsintern stattfindet. Gerade angesichts der angespannten Haushaltslage und den stetig wachsenden konsumtiven Ausgaben der Stadtverwaltung, bedarf es einer stetigen Erfolgskontrolle der angestoßenen Maßnahmen.

Gleichzeitig steht die Landeshauptstadt Wiesbaden vor der Aufgabe, den demographischen Wandel auch in der eigenen Verwaltung zu bewältigen. Hierzu ist überlegtes, planvolles Handeln notwendig.

Der Ausschuss möge daher beschließen:

Der Magistrat wird gebeten,

- 1) zu berichten,
 - a. wie viele Stellen in den letzten fünf Jahren für Digitalisierungsprojekte innerhalb der Stadtverwaltung und den Eigenbetrieben geschaffen wurden.
 - b. wie die Erfolgskontrolle der zahlreichen Modernisierungsprojekte sichergestellt wird und wie viele Stellen hierdurch innerhalb der Ämter umgeschichtet werden konnten?
 - c. Wie viele Stellen in den letzten fünf Jahren in der gesamten Stadtverwaltung mit neu geschaffen wurden und wie viele davon mit kw-Vermerk versehen wurden (gegliedert nach Ämtern).
 - d. wie viele kw-Vermerke in den letzten fünf Jahren aufgehoben wurden?
- 2) dem Ausschuss zu den Haushaltsberatungen 2022/2023 eine Personalplanung für die über die Haushaltsjahre 22/23 hinausgehende Zukunft (mind. 5 Jahre) vorzustellen und diese Personalplanung jeweils zu den Haushaltsplanberatungen fortzuschreiben. Dabei soll insbesondere auf aktuelle Trends und ihre Auswirkungen (demographischer Wandel,

- Fachkräftemangel, Digitalisierung der Arbeitswelt, etc.) auf den Arbeitgeber LHW eingegangen werden.
- 3) den Stellenplan bis zu den Haushaltsberatungen 2024/2025 so zu bereinigen, dass dauerhaft nicht mehr benötigte Stellen gestrichen oder für entstehende Bedarfe umgenutzt werden.
 - 4) die unterjährige Schaffung neuer Stellen durch Vorabbesetzungen auf begründete Ausnahmefälle zu beschränken.
-

Beschluss Nr. 0153

Der Antrag wird in der folgenden Fassung angenommen:

Der Magistrat wird gebeten,

- 1) zu berichten,
 - a. wie viele Stellen in den letzten fünf Jahren für Digitalisierungsprojekte innerhalb der Stadtverwaltung und den Eigenbetrieben geschaffen wurden.
 - b. wie die Erfolgskontrolle der zahlreichen Modernisierungsprojekte sichergestellt wird und wie viele Stellen hierdurch innerhalb der Ämter umgeschichtet werden konnten?
 - c. Wie viele Stellen in den letzten fünf Jahren in der gesamten Stadtverwaltung mit neu geschaffen wurden *und warum (z.B. aufgrund von Anforderungen aus Bundes- bzw. Landesgesetzen)* und wie viele davon mit kw-Vermerk versehen wurden (gegliedert nach Ämtern). *Wieviel der Stellen werden durch Drittmittel finanziert?*
 - d. wie viele kw-Vermerke in den letzten fünf Jahren aufgehoben wurden?
- 2) dem Ausschuss zu den Haushaltsberatungen 2022/2023 *-soweit vorhanden-* eine Personalplanung für die über die Haushaltsjahre 22/23 hinausgehende Zukunft (mind. 5 Jahre) vorzustellen und diese Personalplanung jeweils zu den Haushaltsplanberatungen fortzuschreiben. Dabei soll insbesondere auf aktuelle Trends und ihre Auswirkungen (demographischer Wandel, Fachkräftemangel, Digitalisierung der Arbeitswelt, etc.) auf den Arbeitgeber LHW eingegangen werden.
Sollten die Daten nicht vorliegen, sind sie spätestens zu den Haushaltsplanberatungen 2024/2025 vorzulegen.
- 3) den Stellenplan bis zu den Haushaltsberatungen 2024/2025 so zu bereinigen, dass dauerhaft nicht mehr benötigte Stellen gestrichen oder für entstehende Bedarfe umgenutzt werden.
- 4) die unterjährige Schaffung neuer Stellen durch Vorabbesetzungen auf begründete Ausnahmefälle zu beschränken.
- 5) *Zur Begleitung des Prozesses zu den Punkten 2) und 3) des Antrags wird eine AG Personalsteuerung gegründet.*

Herrn Stadtverordnetenvorsteher
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Wiesbaden, .09.2021

Dr. Völker
Vorsitzender

Der Stadtverordnetenvorsteher

Wiesbaden, .09.2021

Dem Magistrat
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Dr. Gerhard Obermayr
Stadtverordnetenvorsteher

Der Magistrat
- 16 -

Wiesbaden, .09.2021

Dezernat I/11
Dezernat I/15
Dezernat I/16
Dezernat III
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Mende
Oberbürgermeister